

## Vorsorge für die Bekleidung in Deutschland.

(Höchstmaße für die Konfektionsindustrie.)

In Deutschland schreitet man jetzt zugunsten der Zivilbevölkerung an die Errichtung einer Bekleidungszentrale. Gleichzeitig hat man aber auch das so dringend Notwendige zur Verhinderung der Stoffverschwendung vorgekehrt, indem man für das Konfektionsgewerbe Höchstmaße festgesetzt hat. Am 11. d. hat in Berlin der Verband der Blusenkonfektionäre die Höchstmaße, die vorher dem Kriegsministerium zur Bewilligung vorgelegt waren, zum Beschlusse erhoben. Es sei bei dieser Gelegenheit betont, daß es sich bei der Festsetzung dieser Höchstmaße lediglich um eine Vorbeugungsmaßregel handelt: daß die Konfektion zurzeit nicht an Stoffmangel leidet, aber durch die Streckung der Stoffe erreichen will, daß selbst bei einer noch so sehr langen Dauer des Krieges das Rohmaterial nicht ausgeht und die Arbeitskräfte dauernd beschäftigt werden können.

Die Höchstmaße sind folgendermaßen festgesetzt:  
 Für garnierte Kleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite 5,75 Meter. Für Blusen bei 110 Zentimeter Stoffbreite 1,80 Meter. Für Morgenröcke bei 110 Zentimeter Stoffbreite 4,50 Meter. Für Kostümröcke bei 130 Zentimeter Stoffbreite 2,75 Meter. Für Kinderkleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite, 47 bis 60 Zentimeter lang ( $\frac{1}{2}$  bis 5 Jahre), 1,35 Meter. Für Mädchenkleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite: für 6 Jahre, Größe 65, 2,20 Meter; für 8 Jahre, Größe 75, 2,50 Meter; für 10 Jahre, Größe 85, 2,80 Meter; für 12 Jahre, Größe 95, 3,20 Meter; für 14 Jahre, Größe 105, 3,60 Meter. Für Badfischkleider bei 110 Zentimeter Stoffbreite, für 15 bis 21 Jahren, Größe 110—125, 5,25 Meter. Für jede 10 Zentimeter, welche der Stoff schmaler liegt, erhöht sich das Maß um 10 v. H.

Um die genaue Einhaltung dieser Höchstmaße zu gewährleisten, sind für jeden Fall der Zuwiderhandlungen Konventionalstrafen in der Höhe von 300 bis 1000 Mark festgesetzt worden.